

Fragen und Antworten zur Zentralen Vormerkung

<p>Welche Aufnahmekriterien gelten? Spielt das Anmeldedatum bei der Aufnahme eine Rolle?</p>	<p>Folgende Aufnahmekriterien werden von allen Trägern/Kindertageseinrichtungen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alleinerziehend - Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang) - Berufstätigkeit / Beschäftigungsumfang - Geschwisterkind in der Einrichtung - Wechsel innerhalb einer Einrichtung von der Krippe in den Kindergarten <p>Das Anmeldedatum der Vormerkung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Platzvergabe.</p> <p>Weitere Fragen zum Aufnahmeverfahren und zur Platzvergabe beantworten Ihnen die Träger/Leitungen der von Ihnen ausgewählten Kindertageseinrichtungen.</p>
<p>Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?</p>	<p>Kinder sind bis zum 28. Februar des Jahres, in dem Sie in der Kindertageseinrichtung (für das darauffolgende Kindergartenjahr Sept-Juli) aufgenommen werden, vorzumerken. Mindestens aber 6 Monate vor gewünschter Aufnahme.</p>
<p>Kann ich schon während der Schwangerschaft die Vormerkung machen?</p>	<p>Nein, die Vormerkung kann erst nach Geburt und maximal 1,5 Jahre vor gewünschter Aufnahme abgegeben werden</p>

<p>An wen muss ich mich wenden, wenn ich die Vormerkung abgeschickt/gespeichert habe?</p>	<p>Wenn Sie die Vormerkung gespeichert haben, geht sie zunächst einmal in die Zentrale Bearbeitungsstelle. Dort werden Ihre Daten geprüft und an die von Ihnen gewünschten Einrichtungen weitergeleitet. Sobald Sie eine Validierungsbenachrichtung erhalten haben, liegt Ihre Vormerkung bei den gewünschten Einrichtung zur Bearbeitung vor. Von den Einrichtungen erhalten Sie innerhalb 4 Wochen eine entsprechende Zusage- oder Absagebenachrichtigung per Mail.</p>
<p>Kann ich Änderungen in der Vormerkung machen?</p>	<p>Ja, das können Sie, allerdings nur dann, wenn Sie selbst die Vormerkung gemacht und ein Passwort vergeben haben. Mit dem Passwort können Sie auf Ihre Maske gehen und die gewünschten Änderungen vornehmen. Bitte speichern Sie hinterher Ihre Änderungen! Nur dann ist Ihre Änderung auch tatsächlich sichtbar und kann von der Zentralen Stelle und den Einrichtungen weiter bearbeitet werden.</p>
<p>Ich kann den gewünschten Kindergarten/die gewünschte Krippe nicht auswählen.</p>	<p>In der Maske zur Zentralen Vormerkung können Sie bis zu drei Wunscheinrichtungen auswählen. Vor jeder Einrichtung können Sie die gewünschte Betreuungszeit angeben. Sollten Sie eine Einrichtung nicht auswählen können, liegt es häufig daran, dass die gewünschte Betreuungszeit in dieser Einrichtung nicht angeboten wird oder Sie die Betreuungszeit für Kinder unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) verwechselt haben. Alle Kindertageseinrichtungen sind mit den individuellen Öffnungszeiten auf unserer Homepage aufgeführt.</p>
<p>Muss ich drei Kindergärten/Krippen auswählen?</p>	<p>Nein, sie können bis zu drei Einrichtungen auswählen.</p>
<p>Der Kindergarten nimmt keinen Kontakt zu mir auf. Was soll ich tun?</p>	<p>Sie können selbstverständlich auch Ihrerseits Kontakt zur Kindertageseinrichtung aufnehmen.</p>
<p>Muss für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?</p>	<p>Ja, für diesen Wechsel ist eine erneute Vormerkung erforderlich. Bitte füllen Sie dafür eine neue Vormerkung aus. Dies gilt auch, wenn die Krippe und der Kindergarten die selbe Einrichtung sind.</p>

<p>Ich kann bis zu drei Einrichtungen auswählen. Ist die Einrichtung 1 dann auch meine Priorität 1?</p>	<p>Ja, es gibt eine Priorisierung. Das heißt, Einrichtung 1 hat auch Priorität 1. Erst, wenn die Einrichtung 1 Ihre Zentrale Vormerkung bearbeitet hat und keinen Platz anbieten kann, wird Einrichtung 2 Kontakt zu Ihnen aufnehmen.</p>
<p>Was ist, wenn ich von allen ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten habe?</p>	<p>Grundsätzlich haben Sie dann die Möglichkeit in der Eingabemaske andere/neue Einrichtungen auszuwählen. Für die Änderung der Einrichtung melden Sie sich mit Ihrem Passwort und Ihrem Benutzername erneut an. Sobald sich die Maske öffnet, können Sie die Änderung vornehmen. Ansonsten wenden Sie sich an die Zentrale Vormerkungsstelle der Stadt Herbrechtingen.</p>